



(1) **Mitteilung**
über die Anerkennung der Qualitätssicherung Produktion

(2) Geräte oder Schutzsysteme oder Komponenten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**



(3) **Mitteilungsnummer: PTB 01 ATEX Q003-1**

(4) **Produktgruppe(n):** Messumformer in den bestimmenden Zündschutzarten "Eigensicherheit" und / oder "Druckfeste Kapselung" bzw. "Konstruktive Sicherheit"
Messumformerspeisegeräte und Trennverstärker in der bestimmenden Zündschutzart "Eigensicherheit"

Die benannte Stelle führt eine Liste der EG-Baumusterprüfbescheinigungen, für die diese Mitteilung gilt.

(5) **Antragsteller:** Foxboro Eckardt GmbH
Pragstraße 82, 70376 Stuttgart, Deutschland

(6) **Hersteller:** Foxboro Eckardt GmbH
Pragstraße 82, 70376 Stuttgart, Deutschland

(7) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), benannte Stelle Nr. 0102 für Anhang IV nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 94/9/EG vom 23. März 1994, teilt dem Antragsteller mit, daß der Hersteller ein Qualitätssicherungssystem für die Produktion unterhält, das dem Anhang IV dieser Richtlinie genügt.

(8) Diese Mitteilung basiert auf dem vertraulichen Auditbericht Nr. 05-24298, ausgestellt am 07.04.2005. Die Mitteilung ist gültig bis 11.11.2007 und kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Begutachtung des Qualitätssicherungssystems sind Bestandteil dieser Mitteilung.

(9) Gemäß Artikel 10 (1) der Richtlinie 94/9/EG ist hinter der CE-Kennzeichnung die Kennnummer 0102 der PTB als der benannten Stelle anzugeben, die in der Produktionsüberwachungsphase tätig wird.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 07.04.2005

Dr.-Ing. U. Johannsmeyer
Regierungsdirektor



Seite 1/1